

5. Änderung der Satzung

über Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 3, Seite 57), zuletzt geändert am 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H., Seite 788) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27), zuletzt geändert am 20. Oktober 2016 (GVOBl. Schl.-H., Seite 846), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.10.2017 folgende 5. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel 1

1. § 1, Ziffer I, Nummer 8 wird wie folgt geändert:

§ 1

I. Für die Benutzung des städtischen Hallenbades Uetersen werden nachstehende Benutzungsgebühren erhoben:

7. Gebühr für nicht zurückgegebene Schlüssel / für den Austausch eines Zylinders

Schlüssel inkl. Zylinder = 40,00 €

Artikel 2

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unberührt gültig.

Artikel 3

Diese 5. Änderung der Satzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Uetersen, den 12.10.2017

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen